



Ethikkodex

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Das Unternehmen
3. Anwendungsbereich
4. Grundwerte
5. Grundsätze und Verhaltensweisen
6. Anwendung in Bezug auf Dritte
7. Einhaltung und Kontrolle
8. Überwachungsorgan gemäß G.v.D. 231/2001
9. Inkrafttreten





Ethikkodex

1. Vorwort

Eine dauerhaft erfolgreiche Unternehmenstätigkeit ist unseres Erachtens nur dann möglich, wenn ein hohes Maß an Vertrauen in unsere Tätigkeit besteht, sowohl von Seiten der Kunden, als auch der Mitarbeiter, Lieferanten, Partner, öffentlichen Stellen bzw. ganz allgemein der Öffentlichkeit.

Dieses Vertrauen kann nur durch die Einhaltung von ethischen Standards erzielt und aufrechterhalten werden.

Aus diesem Grund haben wir in diesem Ethikkodex jene ethischen und unternehmerischen Grundsätze und Verhaltensregeln formuliert, an welchen sich unsere gesamte Tätigkeit orientiert.

2. Das Unternehmen

Das Bauunternehmen Mair Josef & Co. KG des Mair Klaus (kurz Mair Josef) mit Sitz in Prad am Stilfserjoch wurde 1980 gegründet und gehört zu den führenden Tiefbauunternehmen in Südtirol. Zu den Haupttätigkeiten des Unternehmens gehören Erdbewegungsarbeiten, Straßen- und Brückenbau, die Produktion von Asphalt, Planierungs- und Asphaltierungsarbeiten bis hin zum Bau von Wasserleitungen und Kanalisierungen, die Sanierung und Errichtung von Mülldeponien sowie den Bau von Pisten, Speicherbecken und Beschneiungsanlagen.

Im Jahr 1995 hat das Unternehmen sein Asphaltwerk in Prad am Stilfserjoch in Betrieb genommen, wo es bis heute Asphalt für die eigenen Verlegegruppen produziert, sowie diesen auch an Dritte verkauft.

Seit 2003 besitzt die Firma Mair Josef die Voraussetzungen, Bauschutt sowohl in Vetzan als auch in Spondinig wiederzuverwerten. Mit der Genehmigung zur mobilen Bauschuttverarbeitung kann das Unternehmen auf größeren Baustellen den Bauschutt direkt vor Ort verarbeiten und wiederverwenden.

Mit mehreren Standorten im Vinschgau und in Meran (Prad am Stilfserjoch, Schlanders, Vetzan, St.Valentin a.d.Haide, Sinich bei Meran), langjähriger Erfahrung im Tiefbau und gut ausgebildeten Mitarbeitern ist es unser Anliegen, unsere Kunden optimal zu betreuen und einen hohen Qualitätsstandard zu garantieren.

3. Anwendungsbereich

Gegenständlicher Ethikkodex ist für alle Mitarbeiter und Angehörige der Firma Mair Josef, unabhängig von Ihrer Position oder des Beschäftigungsverhältnisses, sowie für alle Dritte, welche irgendwelche Tätigkeiten im Interesse der Firma ausführen, gültig und bindend.



Ethikkodex

Zusätzlich zu diesem Ethikkodex hat das Unternehmen detaillierte Prozessabläufe und Verhaltensregeln (u.a. eine detaillierte Betriebsordnung) erarbeitet, welche in der täglichen Geschäftspraxis die praktische Anwendung und Umsetzung der in diesem Ethikkodex angeführten Werte und Grundregeln darstellt.

Um die angewandten hohen internen Standards zu verfestigen und dies auch nach außen kommunizieren zu können, hat das Unternehmen bereits im Jahr 2001 ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 eingeführt. Dieses wurde im Jahr 2015 durch die Einführung einer Zertifizierung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz (OHSAS 18001:2007) ergänzt und mit einem Organisations- und Verwaltungsmodell gemäß G.v.D. 231/2001 integriert.

Im Einklang mit den Vorgaben des G.v.D. 231/2001 enthält dieser Ethikkodex Grundsätze und Verhaltensregeln zur Vorbeugung von Straftaten und sämtlichen sonstigen Handlungen, welche unseren Grundwerten widersprechen.

4. Unsere Grundwerte

Die Grundwerte unseres Handelns können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Moralisches Handeln: wir streben ein von FAIRNESS, EHRlichkeit, VERTRAGSTREUE, VERANTWORTUNG, RECHTMÄSSIGKEIT und INTEGRITÄT geprägtes Handeln an.

Leistungsbezogenes Handeln: in unserm Handeln soll LEISTUNGSBEREITSCHAFT, KOMPETENZ, FLEXIBILITÄT und QUALITÄT für jedermann erkennbar sein.

Kommunikatives Handeln: wir verstehen uns unserer sozialen und gesellschaftlichen Umgebung ZUGEHÖRIG und wollen intern wie extern eine auf ACHTUNG, TRANSPARENZ und VERSTÄNDIGUNG basierte Kommunikation praktizieren.

Kooperatives Handeln: nur gemeinsam ist man stark, weswegen LOYALITÄT und TEAMGEIST, ebenso wie eine auf offener Kommunikation basierte KONFLIKTFÄHIGKEIT, die wesentlichen Säulen der Zusammenarbeit darstellen sollen.

5. Grundsätze und Verhaltensweisen

Aus den oben formulierten Grundwerten sowie den gesetzlichen Bestimmungen ergeben sich folgende Grundsätze, welche von allen im Interesse des Unternehmens Mair Josef handelnden Personen strikt eingehalten werden müssen.



Ethikkodex

5.1 Gesetzeskonformes Verhalten

Ein korrektes und insbesondere gesetzeskonformes Verhalten gegenüber sämtlichen Anspruchspartnern und insbesondere auch gegenüber der Öffentlichkeit und der Öffentlichen Verwaltung bildet die Maxime für alle unsere Tätigkeiten.

Sämtliche Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche die Tätigkeit des Unternehmens regeln, sind dementsprechend einzuhalten.

5.2 Verwaltung

Die Gesellschafter und alle Mitarbeiter und Dritte (Freiberufler, Berater etc.), welche, in welcher Form auch immer, in der Verwaltung des Unternehmens involviert sind, sind verpflichtet, dies in korrekter, ehrlicher, transparenter und gesetzeskonformer Art und Weise zu erledigen.

Sämtliche Tätigkeiten müssen nach bestem Wissen und Gewissen und im Interesse des Unternehmens erfolgen, wobei hierdurch keine gesetzlich garantierten Gläubigerinteressen (z.B. Vermögensgarantien) verletzt werden dürfen.

Die korrekte Verwaltung ist insbesondere auch durch eine korrekte und vollständige Buchhaltung zu gewährleisten.

5.3 Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des Unternehmens sind die Basis des Erfolgs, weswegen die begründeten Interessen der Beschäftigten auch wesentliche Interessen des Unternehmens sind. Jede Art unwürdiger bzw. ausbeuterischer Arbeitsbedingungen wird entschieden abgelehnt.

Das gegenseitige Verhältnis muss auf Korrektheit, Ehrlichkeit und Vertrauen basieren.

Das Unternehmen verurteilt jede Art von diskriminierendem Verhalten (sei es aus geschlechtlichen, ethnischen, religiösen, politischen, sexuellen, gesundheitlichen, altersbedingten oder sonstigen Gründen) und wendet bei der Neueinstellung sowie im Umgang mit den Mitarbeitern ausschließlich faire, objektive und nachvollziehbare Kriterien an.

Die geltende Arbeitsgesetzgebung wird als Mindeststandard betrachtet und strikt eingehalten, wobei das Unternehmen darüber hinaus bestrebt ist, den Mitarbeitern in jeder Hinsicht beste Arbeitsbedingungen zu bieten sowie die berufliche Weiterentwicklung und die individuellen Stärken der einzelnen Beschäftigten durch ständige Aus- und Weiterbildung zu fördern.

Im Gegenzug wird jedoch auch von den Mitarbeitern Einsatzbereitschaft und ein korrektes, ehrliches und auf Respekt basiertes Verhalten gegenüber sämtlichen Arbeitskollegen, Vorgesetzten und dem Unternehmen selbst, sowie Sensibilität für die Bedürfnisse der Arbeitskollegen als auch für jene des Unternehmens gefordert. Die Mitarbeiter repräsentieren das Unternehmen nach außen, weswegen sich jeder Einzelne Dritten gegenüber korrekt und freundlich zu verhalten hat.



Ethikkodex

5.4 Arbeitssicherheit

Die körperliche, geistige und moralische Unversehrtheit der Mitarbeiter, und somit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, haben oberste Priorität!

Insbesondere bedeutet dies, dass sämtliche diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen (Sicherheitsvorschriften laut G.v.D. 81/2008) sowie die internen Sicherheitsvorgaben von allen strikt eingehalten werden müssen. Die Mitarbeiter werden diesbezüglich in internen und externen Kursen entsprechend geschult.

Ein besonderes Anliegen des Unternehmens besteht in der Förderung einer spezifischen Arbeitsschutzkultur, in der sich jeder Mitarbeiter für Arbeits- und Gesundheitsschutz mitverantwortlich fühlt. Erreicht werden soll dies einerseits durch geeignete Führungsinstrumente (z.B. OHSAS 18001:2007 - zertifiziertes Managementsystem) andererseits durch kontinuierliche Kommunikation der Wichtigkeit des Themas.

5.5 Alkohol und Drogenverbot

Zur Gewährleistung höchster Qualitäts- und Arbeitsschutzansprüche herrscht während der Arbeitszeit ein absolutes Alkohol und Drogenverbot.

5.6 Kunden

Seit jeher ist das Unternehmen bestrebt, Arbeiten und Produkte höchster Qualität abzuliefern und die Erwartungen der Kunden vollends zu erfüllen.

Dies beginnt bei einer transparenten und klaren Angebotserstellung, der Verwendung der vereinbarten besten Materialqualitäten, Flexibilität bei Projektänderungen und endet bei einer termingerechten Fertigstellung und professioneller, kundenorientierter Nachbetreuung.

Sollte es trotzdem Beanstandungen geben, werde diese selbstverständlich zügig und entsprechend behandelt.

5.7 Gesellschaftliches Umfeld

Das Unternehmen ist in seiner gesellschaftlichen und lokalen Umgebung tief verwurzelt und dementsprechend bestrebt, die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in der Umgebung positiv mitzugestalten.

Die Unterstützung von sozialen, kulturellen oder sportlichen Initiativen erfolgt auf transparente und nachvollziehbare Art und Weise und darf weder direkt noch indirekt dazu benutzt werden, einen unlauteren Vorteil für das Unternehmen zu erlangen.

5.8 Beziehungen zu Dritten

Auch die Beziehungen zu Dritten (Mitbewerber, externe Mitarbeiter, Partner, Lieferanten, Wartungsfirmen, Behörden, Anrainer, usw.) müssen loyal und korrekt erfolgen.



Ethikkodex

Jeder, der für die Mair Josef mit Dritten in Kontakt steht, muss sich respektvoll, korrekt und freundlich verhalten. Informationen, welche unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes, Dritten gegeben werden, müssen der Wahrheit entsprechen.

Zur Zusammenarbeit werden ausschließlich vertrauenswürdige und kompetente Unternehmen ausgewählt, welche keinesfalls in Verdacht stehen, auch nur potenziell mit kriminellen Vereinigungen, Korruption oder Ähnlichem in Verbindung zu stehen.

5.9 Kontakt mit Behörden, Ämtern und öffentlichen Institutionen

Kontakte/Verhandlungen zu/mit Behörden, Ämtern und öffentlichen Institutionen müssen unter strenger Einhaltung der gesetzlichen und ethischen Bestimmungen in Bezug auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit der Kommunikationsabläufe, Wahrheit der Angaben, Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen und Verpflichtungen etc. erfolgen.

Grundsätzlich dürfen lediglich jene Mitarbeiter in Kontakt zur öffentlichen Verwaltung treten, die hierfür ausdrücklich ermächtigt sind.

5.10 Wettbewerb

Wir sind von der Qualität unserer Arbeit überzeugt und unterstützen dementsprechend die Prinzipien eines freien und fairen Wettbewerbs, in welchem sich die einzelnen Wettbewerbsteilnehmer, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, anhand qualitativer Kriterien messen.

Jede Art von unkorrektem Geschäftsgebaren wird strikt abgelehnt. Dementsprechend sind all jene, die im Interesse der Mair Josef agieren, unabhängig der spezifischen Marktsituation, verpflichtet, sich korrekt und gesetzeskonform zu verhalten.

Insbesondere bedeutet dies, dass Geschenke, Zuwendungen oder Versprechungen jeder Art, welche über die normal üblichen Arten oder Höflichkeitsregeln hinausgehen, weder gemacht noch angenommen werden dürfen.

Das Unternehmen duldet keinerlei Form von Korruption oder unlauterer Einflussnahme!

5.11 Finanzflüsse / Geldwäsche / Hehlerei

Geld und Finanzflüsse stellen ein besonderes Risiko in Bezug auf eine Vielzahl an potentiellen Straftaten dar, weswegen auf die Abwicklung dieser besonderes Augenmerk gelegt wird und die gesetzlichen Vorgaben sowie maximale Transparenzstandards eingehalten werden müssen.

Sämtliche Transaktionen müssen rückverfolg- und nachvollziehbar sein. Bargeldtransaktionen werden nur bis zum gesetzlich vorgegeben Limit akzeptiert.

Der Wareneinkauf stellt für das Unternehmen einen wesentlichen Punkt zur Gewährleistung maximaler Sicherheits- und Qualitätsstandards dar, weswegen sämtliche Güter ausschließlich aus vertrauenswürdigen Quellen bezogen werden.



Ethikkodex

5.12 Umweltschutz

Den Umweltschutz erachten wir als eine gesellschaftliche Aufgabe, zu welcher wir uns selbstverständlich verpflichtet fühlen.

Dementsprechend werden die gesetzlichen Umweltschutzvorgaben strikt eingehalten und darüber hinaus Umweltfragen auch in der strategischen Planung berücksichtigt, etwa durch den Einsatz von geeigneten Maschinen, Geräten und Anlagen sowie durch möglichst umweltfreundliche Arbeitsmethoden.

5.13 Vertraulichkeit / Datenschutz

Das Unternehmen garantiert die Vertraulichkeit sämtlicher Daten und Informationen, welche es im Rahmen der Tätigkeit erhält und eine gesetzeskonforme Verarbeitung eventueller personenbezogener Daten.

Ebenso sind sämtliche unternehmensbezogenen Daten und Informationen von allen Mitarbeitern und Dritten, welche davon Kenntnis erlangen, streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um technisch-gewerbliches Knowhow handelt.

5.14 Telematische und informatische Systeme

Die telematischen und informatischen Systeme, welche vom Unternehmen eingesetzt werden, dürfen nur für die vorgesehenen Mittel und unter Einhaltung der rechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben benutzt werden.

5.15 Unternehmensvermögen

Mit dem Unternehmenseigentum muss achtsam und sachgerecht umgegangen werden. Das Unternehmen schützt es mit den rechtlich zulässigen Mitteln vor widerrechtlicher Aneignung, Diebstahl und Betrug.

5.16 Grundsätzliche Anwendung

Die Überzeugung, im Interesse des Unternehmens zu handeln, darf und kann niemals die Anwendung von Verhaltensweisen rechtfertigen, die den Prinzipien dieses Ethikkodex, sowie den detaillierten internen Verhaltensvorgaben widersprechen.

6. Anwendung in Bezug auf Dritte

Dieser Ethikkodex bildet die wesentliche Grundlage auch für die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen, Lieferanten und sonstigen Dienstleistern (kurz: „Dritte“), welche Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit der Firma Mair Josef unterhalten und welche ebenfalls zur Einhaltung der hier aufgelisteten Grundsätze verpflichtet sind.

Insbesondere sind diese verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sämtliche Gesetze und Bestimmungen, welche ihre Tätigkeit regeln, eingehalten werden.



Ethikkodex

Freiberufler und Berater, mit welchen die Firma Mair Josef zusammenarbeitet, sind bei der Erbringung ihrer Leistungen ausdrücklich verpflichtet, auf eventuelle (potentielle) Gesetzesverstöße hinzuweisen bzw. diese im Rahmen ihrer Tätigkeit zu verhindern.

7. Einhaltung, Kontrolle und Verteilung

Die praktische Umsetzung des gegenständlichen Ethikkodex wird durch spezifische interne Prozesse und Arbeitsanweisungen sichergestellt. Eventuelle Verstöße werden entsprechend dem internen Disziplinarkodex geahndet.

Sofern Dritte, welche aufgrund ihrer Geschäftsbeziehung zur Firma Mair Josef ebenfalls an die Grundsätze dieses Ethikkodex gebunden sind, gegen diese verstoßen, kann dies mit der Auflösung der Geschäftsbeziehungen, auch im Sinne des Art. 1456 ZGB, und bei Vorliegen des Verdachts auf eine Straftat, mit Strafantrag/Strafanzeige geahndet werden.

Die Firma Mair Josef behält sich in diesen Fällen eventuelle Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor.

Die interne Verteilung des Ethikkodex erfolgt durch nachweisliche Aushändigung an die Mitarbeiter des Unternehmens sowie durch Anbringung an der Ausschlagtafel, die externe Verteilung an Dritte erfolgt insbesondere über die Unternehmenshomepage (www.mairjosef.it).

8. Überwachungsorgan

Zur Kontrolle der Umsetzung, Wirksamkeit und Angemessenheit des gemäß G.v.D. 231/2001 eingeführten Organisations- und Verwaltungsmodells wurde ein eigenständiges und unabhängiges Überwachungsorgan (Organo di Vigilanza - ODV) eingesetzt, welches auch die Einhaltung dieses Ethikkodex überwacht.

Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Ethikkodex an das Überwachungsorgan zu melden. Ebenso können Fälle von Zuwiderhandlungen auch von sämtlichen Dritten an das Überwachungsorgan gemeldet werden.

Das Überwachungsorgan ist hierfür unter der e-Mailadresse: odv@mairjosef.it oder der Postadresse Mair Josef & Co KG des Klaus Mair, z.H. Aufsichtsstelle-Organismo di Vigilanza, Kiefernainweg 98, I-39026 Prad am Stilfserjoch (BZ) erreichbar.

Sämtliche Meldungen werden vertraulich behandelt und jedenfalls die Identität des Mitteilenden ausschließlich mit dessen Zustimmung weitergegeben (ausgenommen hiervon ist lediglich eine vorsätzliche Falschmeldung mit dem Ziel dem Gemeldeten zu schaden (sogenannte Meldungen im schlechten Glauben) oder sofern die Herausgabe des Namens aus gesetzlichen Gründen nicht verweigert werden kann (z.B. im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen).

Wer in gutem Glauben einen potentiellen Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Ethikkodex an das Kontrollorgan meldet, ist ausdrücklich von jeder Form von vergeltenden und diskriminierenden Maßnahmen geschützt.

9. Inkrafttreten



Ethikkodex

Gegenständlicher Ethikkodex tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gemeinsam mit dem ODV werden in regelmäßigen Abständen Aktualität und Vollständigkeit überprüft und bei Bedarf die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Prad am Stilserjoch, 14.12.2020

Der Geschäftsführer

Klaus Mair